
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0593

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

02.05.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Parkregelung auf dem Platz vor der Gaststätte "Alt Morenhoven" und dem Dorfhaus in Swisttal Morenhoven

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet, die Beratungen des Ausschusses sind abzuwarten.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellungen sowie die Antragsunterlagen vom 16.09.2021 (TOP 16), 25.02.2021 (TOP 11), 26.08.2020 (TOP 12), 28.05.2020 (TOP 15) sowie 21.11.2019 (TOP 24) wird verwiesen.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 25.02.2021 die Parkregelung auf drei Stunden erhöht und dieser Sachverhalt in der Sitzung am 16.09.2021 erneut dargestellt.

Folgender Beschluss wurde gefasst:

„Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, mittels Anbringung einer Beschilderung, die zeitliche Begrenzung der Parkregelung für PKW auf dem Dorfplatz in Morenhoven (Gemarkung Morenhoven, Flur 11, Flurstück 108 -teilweise- und 139 -teilweise-) von zwei auf drei Stunden zu erhöhen. Dies soll analog des Beschlusses im Planungs- und Verkehrsausschuss am 26.08.2020 durch hilfsweise Verwendung einer Parkscheibe ermöglicht werden.

Mit einer Erhöhung der zeitlichen Dauer von zwei auf drei Stunden soll bezweckt werden, dass die maximale Parkdauer der üblichen Verweildauer von Gästen in der Gaststätte „Alt Morenhoven“ entspricht.“

Die Durchsetzung der vorgenannten Parkregelung kann nur zivilrechtlich erfolgen, da es sich nicht um eine öffentliche Fläche handelt. Mittels der Beschilderung soll u.a. darauf aufmerksam gemacht werden, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt. Die Herstellung der Beschilderung konnte noch nicht erfolgen.